

Neubau im Zeichen der Kommunikation

Neues Bürogebäude von Roth Plastic Technology bietet 22 Mitarbeitern Platz und dient auch als Schauobjekt

Gestern weihte Roth Plastic Technology in Wolfgruben ein neues Dienstleistungsgebäude ein: Rund 1,2 Millionen Euro investierte das Unternehmen in den Neubau.

Fortsetzung von Seite 1
von Andreas Schmidt

Wolfgruben. Es ist die zweite große Investition am Standort Wolfgruben binnen Jahresfrist: Erst vor einem Jahr hatte der Hersteller ein neues Logistikzentrum eröffnet, die Infrastruktur ausgebaut und weitere Spritzgussmaschinen beschafft.

Bereits im November konnten die Mitarbeiter ihre Büros im neuen Gebäude beziehen, gestern fand die offizielle Einweihung statt.

Sebastian Herrmann von der Geschäftsleitung erläutert, dass in dem Gebäude neben Teilen der Geschäftsleitung Projektentwicklung, Werkzeugmanagement, Entwicklung und Konstruktion sowie Betriebsnennendienst Platz finden. Wichtig sei bei der Planung gewesen, dass alle Räume von Tageslicht durchflutet seien – und auch sonst das Gebäude lichtdurchlässig gestaltet sei. Die von Glaselementen getrennten Büros böten zudem die Möglichkeit, dass die Kollegen leicht miteinander in Kontakt kämen, „Kommunikation stand bei der Planung im Mittelpunkt“, verdeutlicht Herrmann.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Ergonomie der Bürokonzepte gewesen. Daher seien beispielsweise alle Schreibtische höhenverstellbar, „das ist gerade im Zeitalter, in dem man viel sitzen muss, ein echter Vorteil“. Zusätzlich entstanden weitere Parkplätze für Mitarbeiter und Besucher. Der Eingang, die



Matthias Acker von Christman + Pfeifer (vorne, von rechts) überreichte den Schlüssel symbolisch an Sebastian Herrmann von der Geschäftsleitung bei Roth Plastic Technology. Mit dabei die Unternehmerfamilie Roth, Dautphetals Bürgermeister Bernd Schmidt und weitere Ehrengäste. Links: In Boden und Wände sind Schaukästen eingelassen, die die verwendete Technik demonstrieren.

Baustopp gegeben. Denn: Relativ kurzfristig habe man sich dazu entschieden, auch eine Kühldecke einzubauen – alles habe neu geplant und konzipiert werden müssen. Anfangs sei zudem eine Bürofläche von etwa 600 Quadratmetern geplant gewesen – letztlich seien es rund 870 Quadratmeter geworden. „Wenn alle an einem Strang ziehen, dann kommt auch etwas Gutes dabei raus“, sagte Acker und betonte, dass die Zusammenarbeit immer freundschaftlich gewesen sei.

Werksleiter Herbert Blodig erläuterte, dass das Gebäude nach neusten energetischen Gesichtspunkten ausgestattet sei – mit Gebäudetechnik der Roth-Werke, von der Luft-Wasser-Wärmepumpe über die Energiespeicherung bis hin zu Flächen-Heiz- und Kühlsystemen sowie Rohr-Installationssystemen für die Trinkwasserversorgung. „Denn: Wenn wir hier nicht zeigen, was wir alles können – wo denn dann?“, fragt er und erläutert, dass Schaukästen über die Technik informieren.

Konferenzräume sowie die Besuchertoiletten sind barrierefrei gestaltet und für Rollstuhlfahrer erreichbar.

Manfred Roth, CEO von Roth Industries, war begeistert davon, welche Ideen in den Neubau eingeflossen seien. „Ihr habt viele Jahre erfolgreichen Schaffens hinter euch – ihr habt es verdient, ein solches Dienstleistungsgebäude zu erschaffen, das ihr euch selbst erarbeitet habt“, betonte er. Als Einwei-

hungsgeschenk überreichte er eine Pflanze, stellvertretend für den Erfolg: „Ein bisschen Energie müsst ihr hinzufügen – dann bleibt eure Pflanze immer grün und wird auch immer wachsen“, sagte Manfred Roth.

Bürgermeister Bernd Schmidt verdeutlichte, dass das Unternehmen erneut in der Gemeinde investiere, „das zeigt, dass das Unternehmen sich in Dautphetal wohlfühlt – wir sind froh und dankbar, dass Sie sich der Region so verbunden fühlen und die Heimat nie vergessen“, sagte er. Durch die Investitionen würden auch neue Arbeitsplätze geschaffen – und das nicht nur für kurze Zeit, „sondern dauerhaft und langfristig“, betonte Schmidt.

Matthias Acker von Generalunternehmer Christman + Pfeifer erläuterte, dass die Bauzeit relativ lange betragen habe – denn es habe zwischenzeitlich einen etwa zweimonatigen



Jörg Seibel arbeitet in der Konstruktion an einem höhenverstellbaren Schreibtisch. Fotos: Andreas Schmidt

HINTERGRUND

Als sogenannter „Full-Service-Supplier“ fertigt Roth in Wolfgruben Kunststoffkomponenten im Spritzgussverfahren und beliefert namhafte Kunden etwa in der Automobil- und Hausgerätebranche. Zudem bedient Roth Plastic Technology Firmen der Unterneh-

mensgruppe mit Kunststoffartikeln für die Gebäudetechnik. Das Leistungsspektrum erstreckt sich über die gemeinsam mit Kunden erstellte Entwicklung von Bauteilen, bis hin zur Fertigung und Veredelung von komplexen Baugruppen.



Thomas Heide (von links), Monika Fink und Thomas Groll stellten den „Neustädter Einkaufsgutschein“ vor. Privatfoto

Neustadt bietet Einkaufsgutschein

Gut 30 Unternehmen akzeptieren Wertkarte

Neustadt. Der Gewerbeverein Neustadt hat gemeinsam mit der Stadt nun einen „Neustädter Einkaufsgutschein“ aufgelegt. Bürgermeister Thomas Groll stellte diesen kürzlich gemeinsam mit Thomas Heide und Monika Fink vom Gewerbeverein Neustadt vor. Die Vorteile lägen auf der Hand, hieß es: Weil das Geld vor Ort ausgegeben werde, leiste man mit dem Kauf des Gutscheins einen Beitrag dazu, dass die Kommune mit

ihren Geschäften, Dienstleistungen und Restaurants lebendig bleibe – die Kaufkraft bleibe in der Region.

Den „Neustädter Einkaufsgutschein“ im Scheckkartenformat gibt es im Wert von 10 und 20 Euro. Er kann in der Stadtverwaltung, Rathausnebengebäude, Zimmer 1, gekauft werden. Dort gibt es auch eine Liste der bisher gut 30 teilnehmenden Gewerbetreibenden in der Kernstadt und den Stadtteilen.

Sieg in zweiter Instanz: Abfindung statt Rausschmiss

Firma wollte Marburger wegen Zuspätkommens entlassen

Das Landesarbeitsgericht korrigierte eine Entscheidung des Arbeitsgerichts Gießen: Der Kläger erhält als Entschädigung nun eine Abfindung.

Frankfurt. Dem Kläger, einem Lageristen bei einem Marburger Autoteilehändler, war zum 31. Januar gekündigt worden. Der Vorwurf lautete, er sei mehrfach zu spät zur Arbeit gekommen. Der Kläger sah dies anders und verwies auf eine Absprache mit seinem Vorgesetzten. Daher ging er gegen die Kündigung mit einer Klage zum Arbeitsgericht vor, verlor aber den Prozess (die OP berichtete).

Der Kläger und sein Rechtsanwalt Jörg Weigel hielten die Entscheidung für falsch und legten Berufung in Frankfurt ein. Das Landesarbeitsgericht kor-

rigierte nun die Entscheidung des Arbeitsgerichtes. Es stellte klar, dass die Kündigung unwirksam war. Die Firma habe dem Kläger mit einer Vertrauensarbeitszeit eine gewisse Arbeitszeitsouveränität eingeräumt. Der Kläger habe die

Grenze zugestandener Arbeitszeitsouveränität nicht überschritten. Zudem sei die Kündigung ohne den vorherigen Anspruch einer Abmahnung unverhältnismäßig gewesen.

Rechtsanwalt Jörg Weigel sieht sich bestätigt und freut sich für den Kläger über die Klarstellung des Berufungsgerichtes: „Wir haben schon in der ersten Instanz das Gericht deutlich darauf hingewiesen, dass der Kläger keine Pflichtverletzung begangen hat, die eine Kündigung rechtfertigt. Daher hat das Landesarbeitsgericht den Parteien auch einen Vergleich mit einer Abfindungssumme vorgeschlagen, die sogar noch über den Betrag hinausgeht, den der Kläger ursprünglich begehrte.“ Beide Parteien zeigten sich mit dem Vorschlag einverstanden, sodass der Kläger letztlich mit seinen Abfindungsvorstellungen vollumfänglich durchgedrungen ist.



Aus dem Gericht

Arbeitgeber müssen ihre Daten melden

Marburg. Private und öffentliche Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, teilt die Agentur für Arbeit mit. Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkämen, müssten eine Ausgleichsabgabe zahlen.

Die Höhe dieser Abgabe sei abhängig von der Beschäftigungsquote. Die Abgabe werde an das zuständige Integrationsamt gezahlt und zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben verwendet.

Betriebe können laut Agentur für das Anzeigearbeit 2017 das Programm von der Homepage www.iw-elan.de herunterladen. IW-Elan sei eine Software, die Arbeitgeber bei der Berechnung der Ausgleichsabgabe und der Erstellung der Anzeige unterstütze. Arbeitgeber müssten bis spätestens 31. März kommenden Jahres der für ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten melden.

Weitere Fragen und Informationen rund um das Anzeigeverfahren und die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Arbeitnehmer erhalten Arbeitgeber unter der Mailadresse Frankfurt-Main.OS-SBAV-AZV@arbeitsagentur.de.

Seminar rund um den Businessplan

Marburg. Die Betriebsberatung der Handwerkskammer Kassel bietet ab Januar eine neue Seminarreihe in Marburg an. Mit dieser Veranstaltung sollen Existenzgründer und Handwerksbetriebe bei der Erstellung eines Businessplanes oder Unternehmenskonzeptes unterstützt werden. Gemeinsam haben die Berater der Handwerkskammer Kassel und der Kreishandwerkerschaft Marburg ein Seminar konzipiert, das die Teilnehmer unterstützen soll. Besprochen und erarbeitet werden etwa Fragen wie: Warum und für wen benötigst man einen Businessplan? Wie wird dieser aufgebaut und welche Inhalte müssen behandelt werden? Woher bekommt man die notwendigen Informationen? Wie lassen sich Fehler vermeiden? Welche Planrechnungen gehören in den Businessplan und woher kommen die Zahlen?

Das zweiteilige Seminar findet am Freitag, 19. Januar, und Freitag, 2. Februar, jeweils von 14 bis 18 Uhr statt. Veranstaltungsort ist der Schulungsraum im Berufsbildungszentrum Marburg, Umgehungsstraße 1-3.

Anmeldung unter www.hwk-kassel.de oder bei Carola Koch, Telefon 05 61 / 7 88 81 54, E-Mail: carola.koch@hwk-kassel.de

Vermieter darf bei Drohung kündigen

München. Auch wenn man seinen Nachbarn nicht mag: Bedrohen sollte man ihn nicht. Denn das rechtfertigt eine fristlose Kündigung durch den Vermieter, befand das Amtsgericht München (Az.: 474 C 18956/16), wie die „Neue juristische Wochenschrift“ berichtet. Dem Vermieter muss demnach im Zweifel zum Schutz der bedrohten Mieter die Möglichkeit eröffnet werden, das Mietverhältnis mit dem störenden Mieter durch eine sofortige Kündigung zu beenden. (dpa/tmn)